



**Nr. 02/Jun.11 vom 29. Juni 2011 für alle Audi Partner in Deutschland  
Thema: Audi for Audi**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wesentlicher Stellhebel der Kundenzufriedenheit ist die Ersatzmobilität.  
Aus diesem Grund wurde das Mobilitätsangebot überarbeitet.  
Ab dem 1. Juli 2011 steht das Mobilitätsprogramm - Audi for Audi - zur  
Verfügung.

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

Ziel ist es, die Audi Kunden bei einem Werkstattaufenthalt (s. Geltungsbereich)  
mit einem Audi Ersatzfahrzeug (Empfehlung gleiche Fahrzeugklasse) mobil zu  
halten.

Auf Wunsch des Kunden kann auch eine alternative Mobilerhaltung  
(Hol- und Bring - Service, Fahrservice) erfolgen.

Die Programme - Audi Mobilitätspakete - und - Mobilerhaltung im  
Gewährleistungsfall - werden zum 1. Juli 2011 abgelöst.

## **Geltungsbereich:**

Ziel ist es, allen Audi Kunden bei  
Gewährleistungsreparaturen und  
Kulanzreparaturen (einschl. Kulanz in Eigenverantwortung Audi Partner)  
ab einer Stunde Reparaturdauer (100 ZE) ein kostenloses Mobilitätsangebot zu  
unterbreiten.

Zusätzlich kann Audi A8/S8 Kunden und Audi R8 Kunden  
(Fahrzeugalter maximal 48 Monate) auch bei

Inspektionen  
Reparaturen (ohne Haftpflicht-Versicherungsschäden)  
ab einer Stunde Reparaturdauer (100 ZE) ein kostenloses Mobilitätsangebot  
unterbreitet werden.

Auf Wunsch des Kunden kann auch eine alternative Mobilerhaltung erfolgen:

Hol- und Bring - Service  
Fahrservice, Bus, Bahn, Taxi

Der Hol- und Bring - Service ist auch in Verbindung mit einem Audi Ersatzwagen  
kombinierbar und abrechenbar.

Ab einer Reparaturdauer von 100 ZE pro Werkstattaufenthalt

## **Abrechnungsmodalität:**

Abrechnungsmodalität Audi Ersatzwagen:

Die Kostenabrechnung erfolgt über Vergütungspauschalen.

Es sind 7 Ersatzwagenklassen, angelehnt an die Audi Modell-/ Baureihen,  
definiert (s. Vergütungspauschalen).

Es wird jeweils die eingesetzte Ersatzwagenklasse vergütet, maximal jedoch bis  
zur Klasse Kundenfahrzeug.

Die Vergütungspauschalen gelten für den Werkstattaufenthalt und sind  
unabhängig von der Verleihdauer des Ersatzwagens.

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur, wenn die Audi Ersatzfahrzeuge  
kostenlos der Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

## Vergütungspauschalen:

Audi Ersatzwagen:

Abhängig von der eingesetzten Ersatzwagenklasse werden folgende Vergütungspauschalen erstattet:

Ersatzwagenklasse	Vergütungspauschale
A1	70 €
A3, S3, Q3, ...	90 €
A4, S4, TT, ...	110 €
A5, S5, Q5, ...	130 €
A6, S6, ...	170 €
A7, Q7	210 €
A8, S8	260 €

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

Mit Vergütung dieser Pauschale sind alle Leistungen des Partners im Rahmen des Mobilitätsangebotes abgegolten.

Beispiel: Kunde mit Audi A5 Sportback

Fall 1:

Der genannte Kunde wird mit einem Audi Q5 mobil gehalten.  
Der Audi Servicepartner bekommt entsprechend der Vergütungstabelle - A5/S5/Q5 - Ersatzwagenklasse - für die Mobilerhaltung 130 € vergütet.

Fall 2:

Der genannte Kunde wird mit einem Audi A3 mobil gehalten.  
Der Audi Servicepartner erhält als Vergütung die Abrechnungspauschale für den eingesetzten Audi A3, somit entsprechend der Vergütungstabelle - A3/S3/Q3 - Ersatzwagenklasse - für die Mobilerhaltung 90 € vergütet.

Fall 3:

Der genannte Kunde wird mit einem Audi A6 mobil gehalten.  
Der Audi Service Partner bekommt maximal die Vergütung für die Klasse des Kundenfahrzeuges, somit entsprechend der Vergütungstabelle - A5/S5/Q5- Ersatzwagenklasse - für die Mobilerhaltung 130 € vergütet.

## **Abrechnungsmodalität für alternative Mobilerhaltung:**

Für die alternative Mobilerhaltung  
Hol- und Bring - Service  
Fahrservice, Bus, Bahn, Taxi

wird eine Pauschale von 50 ZE x Verrechnungssatz 2 pro Werkstattaufenthalt vergütet.

Der Hol- und Bring - Service ist auch in Verbindung mit einem Audi Ersatzwagen kombinierbar und abrechenbar.

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

## **Abrechnungshinweise / Ausschlüsse:**

Das kostenlose Mobilitätsangebot gilt nicht für Fahrzeuge, die als händler eigene Fahrzeuge (z. B. Vorführwagen etc.) zugelassen sind. Ebenso besteht kein kostenloses Mobilitätsangebot bei Fahrzeugen, die als Selbstfahrer vermieteten und zu Reparaturzwecken im Betrieb sind.

Dieses Ersatzwagenangebot gilt nicht bei Haftpflicht-Versicherungsschäden.

Die Audi Ersatzwagen müssen zum Zeitpunkt der Vermietung als Selbstfahrer vermieteten zugelassen und dürfen nicht älter als 24 Monate sein.

Der Ersatzwagen ist für den Kunden kostenlos. Dem Kunden wird lediglich das Tanken des Fahrzeuges bei Rückgabe sowie ggf. Zusatzleistungen (z.B. Insassenunfallschutz) in Rechnung gestellt.

Die Selbstbeteiligung bei Vollkasko-Schäden für Kunden liegt bei 153 €. Darüber hinausgehende Kosten bei der Selbstbeteiligung können - wie im HSO Kap. 7.2 beschrieben - abgerechnet werden.

Die Abwicklung und Abrechnung der Audi Mobilitätsgarantie bleibt wie bisher (Ersatzwagen max. 5 Tage plus Wochenende, ...).

Detaillierte Abrechnungshinweise sowie Schadensnummern finden Sie ab dem 01.07.2011 im HSO Kapitel 7.3 Gewährleistung.

**Pilotprojekt Ersatzwagen - Upgrades im Mobilitätsprogramm - Audi for Audi - für den Zeitraum 01.07.2011 bis einschließlich 30.06.2012.**

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und Bedingungen des Mobilitätsprogrammes - Audi for Audi - besteht für den Zeitraum von

01.07.2011 bis einschließlich 30.06.2012

zusätzlich die Möglichkeit des Ersatzwagen - Upgrades, d.h. bei einem Einsatz eines Ersatzwagens einer höheren Fahrzeugklasse als die des Kundenfahrzeuges wird die nächst höhere Fahrzeugklasse vergütet.

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

Beispiel: Kunde mit Audi A5 Sportback

Der genannte Kunde wird mit einem Audi A6 mobil gehalten.

Der Audi Partner erhält im Zeitraum des Pilotprojektes bei Einsatz eines höherwertigen Ersatzfahrzeuges auch eine Fahrzeugklasse über der Fahrzeugklasse des Kunden vergütet. Die Vergütung beträgt für den Pilotzeitraum analog Vergütungstabelle - A6/S6- Ersatzwagenklasse - 170 €, anstatt 130 €.

## Abrechnungshinweise

Zur Unterstützung der Service Leistungen im Rahmen - Audi for Audi - müssen diese über unterschiedliche KD-Nummern und Schadensarten abgerechnet werden.

### KD-Nummern

Gewährleistung	C950
Kulanz (Basiskulanz/Kulanz in Eigenverantwortung Audi Partner)	C960

AUDI AG  
I/GS-71  
Gewährleistung  
85045 Ingolstadt

zusätzlich bei A8/S8/R8

Inspektion	C965
Allgemeine Reparatur/Unfall	C970

### Schadensarten

Ersatzfahrzeug	0010
Hol-/Bringservice	0020
Fahrservice	0030

Die Abrechnung erfolgt über die Antragsart AFA

### Hinweise:

Bei Ersatzfahrzeugabrechnungen tragen Sie bitte immer die vollständige Fahrgestellnummer des Audi Ersatzfahrzeuges in das Kommentarfeld SAGA Antrag ein.

Anträge ohne Fahrgestellnummerneintrag werden zur Korrektur an Sie zurückgesendet bzw. nicht vergütet.

Bitte beachten! Es können nur Audi Ersatzfahrzeuge abgerechnet werden.

AUDI AG  
Gewährleistung Inland

85045 Ingolstadt

Bitte informieren Sie in Ihrem Hause alle erforderlichen Mitarbeiter von dieser Vorgehensweise.